



## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 23. November 1988

### **3538. Verkehrsbaulinien (Genehmigung)**

Am 19. Oktober 1988 ersuchte der Gemeinderat Feuerthalen um Genehmigung seines Beschlusses vom 29. August 1988 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien am Stadtweg, von der Feldstrasse bis zur Vogelsangstrasse, in Feuerthalen.

Gde. Feuerthalen

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Feuerthalen vom 29. August 1988 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien am Stadtweg, von der Feldstrasse bis zur Vogelsangstrasse, in Feuerthalen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Feuerthalen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Feuerthalen, 8245 Feuerthalen (unter Rücksendung eines Verkehrsbaulinienplans mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 23. November 1988

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

**Roggwiller**